

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 20000 Mark für einen Monatslohn die Post für Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
gebühren für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig | Das einzelne Exemplar kostet 2500 Mark, Porto extra

61. Jahrgang

Leipzig, den 4. September 1923

Nummer 81

An die Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes!

In dem zwischen den Tarifparteien bestehenden Streit über die Höhe der am 23. August 1923 veröffentlichten Indezahl wurde vom Reichsarbeitsministerium entschieden, daß die Wochensteigerung vom 13. bis 20. August 1923 mit 54 Proz. einzusetzen ist, wozu ein Ausgleichszuschlag von 30 Proz. dieser Steigerung tritt. Der sich hiernach ergebende Spitzenlohn für die Woche vom 25. bis 31. August 1923 beträgt infolgedessen nicht 52723000, sondern 52020000 Mark.

Für die Lohnreglung der Woche vom 1. bis 7. September 1923 hat das Zentralschlichtungsamt mangels einer Einigung zwischen den Parteien einen Schiedsspruch gefällt, der den Spitzenlohn auf 57000000 Mark festsetzt. Hieraus ergeben sich für die Woche vom 1. bis 7. September folgende Löhne:

1. Für Gehilfen

Ortszuschlag	Lohnklasse C (Gehilfen über 24 Jahre)		Lohnklasse B (Gehilfen von 21 bis 24 Jahren)		Lohnklasse A (Gehilfen bis 21 Jahre)		Steuererleichterung (im 1. Gehilfenjahre)
	Verheirat.	Ledige	Verheirat.	Ledige	Verheirat.	Ledige	
	In Tausend Mark						
0	45600	43776	43320	41587	39900	38304	32832
2 1/2	46740	44870	44403	42627	40898	39262	33663
5	47880	45965	45486	43667	41895	40219	34474
7 1/2	49020	47059	46569	44706	42893	41177	35294
10	50160	48154	47652	45746	43890	42134	36115
12 1/2	51300	49248	48735	46780	44880	43092	36936
15	52440	50342	49818	47825	45885	44050	37757
17 1/2	53580	51437	50901	48865	46883	45007	38578
20	54720	52531	51984	49905	47880	45965	39398
22 1/2	55860	53626	53067	50944	48878	46922	40219
25	57000	54720	54150	51984	49875	47880	41040

Die Berechner erhalten für die Zeit ab 1. September 1923 einen Zuschlag von 398501 Proz. auf den Stücklohn und die Ausgleichssumme (vgl. § 2 Ziffer 1, Anhang A des neuen Tarifs, Beispiel zur Lohnabelle).

Kostgeld für Lehrlinge

Ortszuschlag	Erstes Lehrjahr				Ortszuschlag	Zweites Lehrjahr				Ortszuschlag	Drittes Lehrjahr				Ortszuschlag	Viertes Lehrjahr													
	In Tausend Mark					Proz.	In Tausend Mark				Proz.	In Tausend Mark																	
0	2250	3420	4560	6840	15	2622	3833	5244	7866	17 1/2	2679	4019	5358	8037	20	2736	4104	5472	8208	22 1/2	2793	4190	5586	8379	25	2850	4275	5700	8550

Für das besetzte Gebiet des Kreises II und diejenigen angrenzenden Gebiete, die von den Reichs- und Staatsbehörden wie das besetzte Gebiet behandelt werden, wird die Sonderzulage mit 20 Proz. des jeweiligen Tariflohnes beibehalten.

Die Entschädigung für Montagszeitungen (§ 6 Ziffer 6 des Tarifs) beträgt ab 1. September 1923: 5757000 M., für Maschinenfehler 6156000 M., für Maschinenrevisoren 5928000 M. und für Hilfsarbeiter 5187000 M.

Diesem Schiedsspruche wurde von der Arbeitnehmerseite trotz mannigfacher Bedenken zugestimmt, während die Prinzipalsvertretung ihn ablehnte.

Von den Organisationen wird sofort die Verbindlichkeitsklärung dieses Schiedsspruchs beantragt werden.

Es wird dringend empfohlen, die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums hierüber wie auch eventuelle Anordnungen der Organisationsleitungen abzuwarten.

Berlin, 1. September 1923.

Die Organisationsvorstände

2. Für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen

Ortszuschlag	a) Männliche Hilfsarbeiter							
	über 24 Jahre		21 bis 24 Jahre		19 bis 21 Jahre		17 bis 19 Jahre	
	Verh.	Led.	Verh.	Led.	Verh.	Led.	Verh.	Led.
	In Tausend Mark							
0	41040	39393	36822	35349	33015	32558	27007	
2 1/2	42066	40333	37743	36233	34763	33372	28605	
5	43092	41269	38663	37117	35611	34186	29303	
7 1/2	44118	42203	39594	38000	36507	35000	30000	
10	45144	43138	40504	38884	37407	35814	30693	
12 1/2	46170	44073	41423	39768	38154	36628	31396	
15	47196	45008	42343	40651	39002	37442	32093	
17 1/2	48222	45943	43263	41535	39850	38256	32791	
20	49248	46878	44186	42419	40698	39070	33489	
22 1/2	50274	47813	45107	43303	41546	39884	34186	
25	51300	48748	46028	44186	42394	40698	34884	

Ortszuschlag	b) Anlegerinnen			c) Hilfsarbeiterinnen		
	über 21 Jahre	19 bis 21 Jahre	17 bis 19 Jahre	über 21 Jahre	19 bis 21 Jahre	17 bis 19 Jahre
	In Tausend Mark					
0	28454	27032	24898	25171	23013	22025
2 1/2	29166	27707	25520	25800	23650	22675
5	29877	28383	26142	26430	24288	23240
7 1/2	30588	29059	26765	27059	24927	23867
10	31300	29735	27387	27688	25566	24494
12 1/2	32011	30411	28010	28318	26205	25121
15	32722	31086	28632	28947	26844	25748
17 1/2	33434	31762	29255	29576	27483	26375
20	34145	32438	29877	30205	28122	27002
22 1/2	34857	33114	30500	30835	28761	27629
25	35568	33790	31122	31464	29400	28256
25	41040	38988	35910	36093	35089	33319

Verbandsbeitrag und Unterstützungsfäge

Für die 37. Beitragswoche (9. bis 15. September 1923) tritt gegenüber der Vorwoche eine Änderung in den Beitragsfägen nicht ein. Sie betragen demgemäß für

Vollmitglieder 1 000 000 Mark,

für Gewerkschaftsmitglieder 750 000 M., für Invalidenkassenmitglieder (§ 6a der Satzungen) 250 000 M., für die

Lehrlingsabteilung 10 000 Mark.

Außerdem werden zur Unterstützung der gewaltig gestiegenen Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter bis auf weiteres pro Woche

500 000 Mark Extrabeitrag von allen Vollbeschäftigten

erhoben. Als Vollbeschäftigter gilt, wer mehr als 42 Stunden in der Woche arbeitet.

Zu diesen Sätzen kommen für Voll- und Gewerkschaftsmitglieder noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge.

Das Eintrittsgeld beträgt für Neueintretende (§ 3 Abs. 1 der Satzungen) 500 000 Mark, für Wiedereintretende (§ 3 Abs. 2 der Satzungen) 100 000 Mark.

Für die Unterstützungen gelten vom 9. September an folgende Tagesfäge:

Reiseunterstützung: nach 13 bzw. 26 Beiträgen 110 000 M. pro Tag nach 75 Beiträgen . . . 160 000 M. pro Tag	nach 500 Beiträgen im Mindestfalle 3 200 000 M. bis zum Höchstfalle von . . . 8 700 000 M.
Ortsunterstützung: nach 52 Beiträgen . . . 110 000 M. pro Tag nach 150 Beiträgen . . . 135 000 M. pro Tag nach 500 Beiträgen . . . 160 000 M. pro Tag	Begräbnisgeld: nach 52 Beiträgen . . . 3 000 000 M. nach 100 Beiträgen . . . 6 000 000 M. nach 250 Beiträgen . . . 9 000 000 M. nach 500 Beiträgen . . . 12 000 000 M. nach 750 Beiträgen . . . 14 000 000 M. nach 1000 Beiträgen . . . 16 000 000 M. nach 1250 Beiträgen . . . 18 000 000 M. nach 1500 Beiträgen . . . 20 000 000 M.
Gemeinschaftsunterstützung: nach 52 Beiträgen . . . 330 000 M. pro Tag nach 150 Beiträgen . . . 405 000 M. pro Tag nach 500 Beiträgen . . . 480 000 M. pro Tag	In der Bezugsbauer der einzelnen Unterstützungszweige hat sich nichts ge- ändert.
Krankensunterstützung: nach 26 Beiträgen . . . 110 000 M. pro Tag nach 250 Beiträgen . . . 135 000 M. pro Tag	Den aus dem Krankenhaus entlassenen Reisenden (§ 9 der Unterstützungsbestimm- ungen) werden für jede dort zugebrachte Woche Krankheitsdauer unter vier Tagen nicht gerechnet 100 000 Mark gewährt, und zwar bis zur Gesamtdauer von sieben Wochen = 700 000 Mark. Auf laufende Kran- kenunterstützung haben reisende Mitglieder, die sich in Krankenhäusern befinden, keinen Anspruch.
Invalidenunterstützung: in der niedrigsten Staffel 60 000 M. pro Tag in der mittleren Staffel . . . 85 000 M. pro Tag in der höchsten Staffel . . . 105 000 M. pro Tag	
Umzugsunterstützung: nach 52 Beiträgen eine der Beitragszahl ent- sprechende Beihilfe, nach 100 Beiträgen im Mindestfalle 1 500 000 M. nach 200 Beiträgen im Mindestfalle 2 000 000 M. nach 300 Beiträgen im Mindestfalle 2 500 000 M.	

Berlin, den 2. September 1923.

Der Verbandsvorstand

Zum Ergebnis der Lohnverhandlungen

Aus umstehender Bekanntmachung der Organisationsvorstände der Arbeiterschaft im deutschen Buchdruckgewerbe ist zu ersehen, daß die Verhandlungen der Tariff Kommission, die vier volle Tage (bis in die späten Nachstunden) dauerten, zu einer nachträglichen Korrektur des Lohnes für die Woche vom 25. bis 31. August und bezüglich der Lohnfestsetzung für die Woche vom 1. bis 7. September zur Fällung eines Schiedspruches durch das Zentralarbitrageamt geführt haben.

Sichtlich der Korrektur des Lohnes für die vergangene Woche wäre kurz zu berichten, daß, wenn es nach dem mit allen Mitteln verfechteten Wunsche der Prinzipalsvertreter gegangen wäre, schon in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch in voriger Woche das Volkssche Telegraphenbureau im ganzen Reiche von einer Herabsetzung der Buchdruckerlöhne hätte berichten sollen. Eine vom Statistischen Reichsamt vorgenommene Ergänzung der Reichsindexziffer vom 20. August nach ihrer ursprünglichen Grundlage, wie sie sich für die vorhergehenden Monate aus dem Eildienst von 71 Gemeinden ergeben hatte, gab der ganzen Unternehmerpresse willkommenen Anlaß zu einem sehr durchsichtigen Kesseltreiben gegen die Reichsindexziffer, und damit in erster Linie auch gegen die weitere Ein- und Durchführung der Indexlöhne. In Wirklichkeit steht zwar die Sache so, daß das Statistische Reichsamt lediglich einen offenbar gewordenen Mangel der neueren verkürzten Indexfeststellung aus nur 29 Städten auf Grund der nebenher noch weitergeführten vierzehntägigen Erhebung aus 71 Gemeinden zu beseitigen bestrebt und als gewissenhafte Behörde zur Wahrung der Genauigkeit und Zuverlässigkeit ihrer statistischen Veröffentlichungen auch verpflichtet war. Diese gewissenhaftigkeit des Statistischen Reichsamtes ging sogar so weit, daß es die Vornahme dieser durchaus berechtigten Korrektur der Öffentlichkeit nicht verschwie, sondern bekanntgab, daß zwischen der Feststellung aus nur 24 Städten und jener von 71 Gemeinden ein Unterschied in der Steigerung der Indexziffer bestand, der für die ersteren nur 54 Proz. und für die letzteren 72,5 Proz. ausmachte. Da nun die Reichsindexziffer vor Einführung der verkürzten und beschleunigten wöchentlichen Feststellung auf den Angaben der 71 Gemeinden beruhte, und sich schon im ersten Monat des neuen Verfahrens zeigte, daß die Basis von nur 29 oder gar nur 24 Orten zu schmal war, um ein genaues Bild des wirklichen Standes der Lebenshaltungskosten im Reichsdurchschnitt zu gewinnen, so ent-

schloß sich das Statistische Reichsamt, diesen Mangel durch entsprechende Ergänzung dieser schmalen Berechnungsbasis auszugleichen und für die Zukunft auch für die Berechnung der wöchentlichen Steigerung nur noch den Eildienst aus den 71 Gemeinden heranzuziehen. Sachlich wäre demnach die Feststellung der Reichsindexziffer vom 20. August durchaus berechtigt; nur ist dabei der Umstand zu berücksichtigen, daß der betreffende Ausgleich noch aus Reffen bestand, die teilweise schon zu einigen der vorhergehenden Reichsindexziffern zu rechnen gewesen wären. Da jedoch das Statistische Reichsamt die betreffenden Feststellungen infolge späteren Eingangs der Meldungen aus den 71 Gemeinden früher nicht berücksichtigen konnte, so blieb ihm keine andre Wahl, als diese Korrektur an der nächsten Wochenfällung nach Bekanntwerden dieses Mangels vorzunehmen, um nicht das ganze System der Reichsindexziffer auf die Dauer mit diesem Fehler zu belasten. Da nun für die Folgezeit auch zur Feststellung der wöchentlichen Reichsindexziffer die Erhebungszahlen aus den 71 Gemeinden als Grundlage dienen, so ist die Reichsindexziffer wieder auf ihre ursprüngliche Basis gestellt. Infolgedessen hält auch das Statistische Reichsamt an der unbefristeten Reichsindexziffer vom 20. August mit 753 733 (1 = 100 der Friedenszeit) mit Zug und Recht fest. In Wirklichkeit steht also die Sache so, daß der ganze Kampf des Unternehmertums und der bürgerlichen Presse gegen diese sachlich berechtigte Ausgleichung der Reichsindexziffer vom 20. August nichts anderes ist, als eine Sabotage der Indexlohnberechnung wie eines ehrlichen Lohnes überhaupt. Daß aber auch das Reichsarbeitsministerium auf dieser schiefen Ebene Arm in Arm mit dem Unternehmertum mitschauft, ist eine Erscheinung, die nur auf Unternehmenseite Anklagen finden und nicht dazu beitragen kann, das Vertrauen zu dieser Behörde innerhalb der Arbeiterschaft zu stärken. Ob dies daran liegt, daß zur Zeit der Reichsarbeitsminister in Urlaub ist, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls haben aber wir in diesem Falle die Beobachtung machen können, daß zur Zeit zwischen Reichsarbeitsministerium und Reichswirtschaftsministerium (Statistisches Reichsamt) Unstimmigkeiten bestehen, die mit objektiven Tatsachenverhältnissen weit weniger zu tun haben, als mit unsachlichen Hilfsmitteln auf dem Gebiete der Lohnregelung durch das Reichsarbeitsministerium im Gegensatz zu den wirklichen Teuerungsverhältnissen, die keineswegs aus den Löhnen erwachsen, und daher auch durch deren Niedrighaltung niemals zu beseitigen sind.

Nach dieser Feststellung des Rathesstandes, der auch durch eine noch so breitspurige und kampfthafte Berichterstattung über die letzten Verhandlungen der Tariffkommission in der „Zeitschrift“ vom 31. August nicht verwischt werden kann, erübrigt sich für uns, eine nähere Begründung des ablehnenden Standpunktes unserer Vertreter gegenüber den Forderungen der Prinzipalsvertreter, die dahin gingen, den Lohn für die vergangene Woche auf nur 47 069 000 M. = 54 Proz. auf den um den Ausgleich von 30 Proz. der Steigerung der Reichsindexziffer vom 13. August verringerten Lohn der Woche vom 18. bis 24. August noch zu begründen. Für uns bestand der Spitzenlohn mit 52 723 000 M. für die vergangene Woche nach dieser Sachlage zu Recht und konnte nach der ganzen Haltung der Prinzipale gegenüber der Gehilfen- und Hilfsarbeiterschaft sowohl vor den Verhandlungen im ganzen Reiche wie auch im Verlaufe der letztmaligen kein anderer sein. Daß das Reichsarbeitsministerium sich an die unrichtige Wochensteigerung der Reichsindexziffer vom 20. August klammerte und bei Entscheidung dieser Frage nicht beachtete, daß unsere Vertreter unter weitgehender Berücksichtigung der Lage im Gewerbe und des allgemeinen Lohnniveaus auf die Festsetzung eines Ausgleichs aus der herabgesetzten Reichsindexziffer verzichteten, ist eine Sache für sich, jedenfalls aber keine solche, die sich mit dem vom Reichsarbeitsminister selbst mit Entscheidung seiner ganzen Persönlichkeit getroffenen Abkommen vom 11. August verträglich, um so weniger, als zu beachten ist, daß der nunmehr auf einer Indexsteigerung von nur 54 Proz. zuzüglich eines Ausgleichs von 30 Proz. dieser Steigerung berechnete Lohn für die vergangene Woche erst für die weit höher gestiegenen Lebenshaltungskosten in der ersten Septemberwoche in Betracht kommt. Was uns dazu bestimmt, diese Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums hinzunehmen, ist einzig und allein der Umstand, daß wir uns nicht bei der bekannten vom Deutschen Buchdrucker-Verein betriebenen einseitigen Lohnpolitik auf Kosten der Steuerzahler mitschuldig machen wollen. Nicht unerwähnt wollen wir auch lassen, daß die eingangs erwähnte Gisle, die die Prinzipalsvertreter bejährlidh Veröffentlichung eines reduzierten Lohnes für die vergangene Woche bekundeten, in der „Rückblick“ auf die am letzten Lohnzahlungstage vor der Entlassung lebender Gehilfen und Hilfsarbeiter zu suchen ist. Die Sorge, daß diese heillosen Opfer der neuzeitlichen Wucherwirtschaft noch einige Tausend Mark mehr als ihnen tariflich zuständen, in ihr zukünftiges Glend miteinkommen könnten, war so groß, daß höchbare Ungebuld die Herren Prinzipalsvertreter beherrschte, als unsre Vertreter für diese Art „sozialen Empfinden“ keinerlei Verständnis aufbringen konnten. Drei volle Tage waren nötig, um diesen Herren zu beweisen, daß sie sich mit ihren diesbezüglichen Spekulationen betreffs des Lohnabbaues für die vergangene Woche zum größeren Teile auf dem Holzwege befanden. Und zu bedauern bleibt nur, daß das Reichsarbeitsministerium nicht den Mut fand, in dieser Frage den Herren noch eine derbere Lektion zu erteilen, sondern sich in die von Unternehmenseite gelegten Fallstricke der Indexlohnbekämpfung verirrte.

Daß unter solchen Verhältnissen auch für die fernere Lohngestaltung im Buchdruckgewerbe innerhalb der Tariffkommission keine Einigung zustande kommen konnte, dürfte verständlich sein. Los vom Indexlohn war die Parole, unter der die Prinzipalsvertreter ihren Kampf gegen eine gerechte Entlohnung der Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe

führten. Es würde zu weit führen, wollten wir alle mehr oder weniger wissenschaftlich sein sollenden Argumente, die die Unternehmer gegen das Prinzip des Indexlohnes wie auch der Wertverbaltung der Löhne geltend machen, hier anführen. Neben wenigen, nur sporadisch in Erscheinung tretenden Versuchen, einen andern und doch gangbaren Weg für die fernere Lohngestaltung zu finden, überzog das Verlangen nach der früheren Konjunkturlohnpolitik auf dem Boden „freier Vereinbarung“. Die vom Unternehmer im allgemeinen in letzter Zeit betriebene Unterbösung der Indexfeststellung und die Bezweiflung volkswirtschaftlicher Tragbarkeit einer Verifizierung des Lohnes hatte auf Prinzipalsseite ihre stärksten Verfechter. Von unsern Wortführern wurden dagegen alle Einwände in dieser Richtung Zug um Zug zurückgewiesen, wobei insbesondere die vom Verein Deutscher Zeitungsverleger und seiner Zweigvereine betriebene Stimmungsmaße unter rücksichtslosester Irreführung der öffentlichen Meinung über die Entlohnung im Buchdruckgewerbe deutlich beleuchtet wurde. Mit aller Deutlichkeit wurde den Herren vor Augen geführt, daß sie mit einer solchen Ausnutzung der deutschen Presse dem ganzen deutschen Buchdruckgewerbe in der Öffentlichkeit den größten Schaden selbst zugefügt haben, indem dadurch eine ganz falsche Beurteilung unseres Gewerbes hervorgerufen wurde. Auch die unerhörte Preispolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins gab Anlaß zu scharfen Auseinandersetzungen, da diese wie in keinem andern Gewerbe in erster Linie immer wieder auf die Löhne zurückgeführt wird, obwohl die Steigerung der Druckpreise jene der Löhne um das Millionenfache übersteigt. Ein besonderes Charakteristikum erhielten die Verhandlungen auch durch ein starkes Aufgebot der Provinzvertreter auf Prinzipalsseite, die jedoch im allgemeinen für die Notlage der Gehilfen weit größeres Verständnis zeigten, obwohl ihre eigene Lage zweifellos weit mehr als jene ihrer Großstadtkollegen zu wünschen übrig läßt. Allen diesen Einwendungen gegenüber wurde von unsern Vertretern die Forderung aufrechterhalten, daß die Wertbeständigkeit des Lohnes nach wie vor gesichert bleiben muß, und daß ein Lohn gezahlt werden muß, der die Lebenshaltungskosten der Verdienstwoche folgenden *B e r b a u c h s w o c h e* bedenken kann. Die Fortführung des Indexlohnes müsse daher unbedingt aufrecht erhalten bleiben. Auf eine von freier Vereinbarung abhängende Abschätzung des Lohnes nach dem was für das Gewerbe am leichtesten zu tragen sei, könne sich die Arbeiterschaft nicht mehr einlassen. Wir könnten nicht mehr in jeder Woche um kleine Beträge feilschen. Der Indexlohn sei schon durch die Tarifkommission in freier Vereinbarung früher festgelegt worden, und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Prinzipalität auf drei Wochen, obwohl die Gehilfen nur auf 14 Tage abschließen wollten. Nach dem Berliner Streik haben die Prinzipale abermals eine längere Frist verlangt, die dann auch anerkannt wurde. Aus diesen Gründen müsse die Arbeiterschaft auf der Forderung von Lebenshaltungskostenlöhnen bestehen bleiben und die Aufstellung entsprechender Grundlagen verlangen. Über alle diese Fragen wurde sowohl in der Tarifkommission wie in einer engeren Kommission beraten, ohne jedoch zu einer Verständigung zu kommen, weshalb am dritten Verhandlungstage abends nur festgesetzt werden konnte, daß die Entscheidung dem Zentralschlichtungsamt überwiesen werden soll.

Infolge persönlicher Verhinderung der bisherigen unparteiischen Vorsitzenden des Zentralschlichtungsamtes trat dann am nächsten Tage die Inspektion unter dem Vorsitz der Herren Unterstaatssekretär a. D. v. Moellendorf, Regierungsrat Dr. Steinmann und Referent Runze im Reichsarbeitsministerium zusammen. Hier wiederholten sich Rede und Gegenrede der Parteien über die strittige Frage in konzentrierter Form und nach mehrstündigen Verhandlungen kam es zu nachstehendem

Schiedspruch.

Der Spitzenlohn wird für die Woche vom 1. bis einschließend 7. September 1923 auf 57 Millionen Mark festgesetzt.

Begründung: Der Schlichtungsausschuß hat sich auf die Festsetzung eines einzigen Wochenlohnes beschränkt, obwohl er es für ratsam hält, daß die Parteien ihre Lohnverhältnisse für längere Zeitabschnitte vereinbaren. Er wollte es jedoch vermeiden, den in dieser Hinsicht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schwebenden allgemeinen Verhandlungen vorzugreifen. Er begnügt sich deshalb mit dem Hinweis darauf, daß er es für unmöglich hält, ein Verfahren beizubehalten, wonach der Spitzenlohn das mehr als 70fache des letzt veröffentlichten Lebenshaltungsindex (für 24 Städte) betrug. Der Schlichtungsausschuß hat das entsprechende Vielfache zunächst auf das 48fache gesenkt.

Zu diesem Schiedspruch ist zunächst zu bemerken, daß er weder unsern Forderungen noch jener der Prinzipale entspricht. Letztere forderten eine wesentliche Herabsetzung des Lohnes für die laufende Woche, und zwar rechneten sie mit höchstens 35 Millionen Mark, während unsre Vertreter Fortführung des Indexlohnes zusätzlich eines Ausgleichs für die Verbrauchswoche gefordert hatten. Der Schiedspruch hält demgegenüber die Mitte und deckt sich im allgemeinen mit verschiedenen zu gleicher Zeit getroffenen Vereinbarungen bzw. Schiedsprüchen für andre Industrien und Gewerbe. Angesichts dieser Verhältnisse und unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Kollektionsart im Reich und im Verhältnis zur Entlohnung der übrigen Arbeiterschaft erklärten sich unsere Vertreter für Annahme dieses Schiedspruches, während die Unternehmer ihn ablehnten. Die danach erforderlichen Schritte zur Verbindlichkeitsklärung sind schon eingeleitet, und es ist anzunehmen, daß wir über das Resultat dieser Bemühungen in nächster Nummer näheres mitteilen können.

Mindestwochenlöhne der Buchdrucker*

vom 25. August bis 7. September 1923

nebst Ausrechnung der wöchentlichen Sonderzulagen für das besetzte Gebiet des Streifens II, der Stundenlöhne usw.

Orts- aus- schlag	Zehn- klassen C über 24 Jahre B 21 bis 24 Jahre A bis 21 Jahre Neu- ausgelenkte	Tariflicher Wochenlohn			Stundenlöhne			Sonderzulage für Kreis II (20 Proz.)			
		im Freier den	vom 18. bis 24. Aug. 1923	vom 25. bis 31. Aug. 1923	vom 1. bis 7. Sept. 1923	vom 18. bis 24. Aug. 1923	vom 25. bis 31. Aug. 1923	vom 1. bis 7. Sept. 1923	vom 19. bis 24. Aug. 1923	vom 25. bis 31. Aug. 1923	vom 1. bis 7. Sept. 1923
			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
25	C Verheir.	34,38	36 596	52 020	57 000	702,4	1034,0	1187,5	7319	10404	11400
	C Ledige	34,38	35 131	49 969	54 720	731,9	1040,4	1140,0	7023	9988	10944
	B Verheir.	32,50	34 765	49 419	54 150	724,3	1023,6	1128,0	6953	9884	10830
	B Ledige	32,50	33 375	47 442	51 984	695,3	988,4	1083,0	6775	9488	10397
	A Verheir.	31,25	32 021	43 925	49 875	667,1	915,1	1039,0	6404	8785	9975
	A Ledige	31,25	30 740	42 168	47 880	640,4	878,5	997,7	6148	8434	9576
	Neuausgel.	24,38	26 348	37 454	41 040	549,0	759,5	855,0	5270	7491	8208
22 1/2	C Verheir.	—	35 853	50 980	55 860	747,1	1062,3	1163,8	7173	10196	11172
	C Ledige	—	34 429	48 940	53 626	712,3	1019,0	1117,2	6886	9788	10725
	B Verheir.	—	34 070	48 431	53 067	709,8	1009,0	1105,4	6814	9686	10713
	B Ledige	—	32 707	46 494	50 944	681,4	968,5	1061,3	6542	9299	10189
	A Verheir.	—	31 381	43 047	48 878	653,8	926,8	1018,2	6276	8609	9776
	A Ledige	—	30 125	41 325	46 922	627,6	860,7	977,0	6025	8265	9384
	Neuausgel.	—	25 821	36 705	40 219	538,0	744,3	837,9	5164	7241	8014
20	C Verheir.	33,00	35 131	49 039	54 720	731,9	1040,4	1140,0	7026	9988	10944
	C Ledige	33,00	33 726	47 042	52 531	702,6	998,8	1094,4	6745	9583	10506
	B Verheir.	31,20	33 375	47 442	51 984	695,3	988,4	1083,0	6775	9488	10397
	B Ledige	31,20	32 040	45 545	49 905	667,5	948,8	1039,7	6408	9109	9981
	A Verheir.	30,00	30 740	42 168	47 880	640,4	878,5	997,7	6148	8434	9576
	A Ledige	30,00	29 510	40 481	45 965	614,8	843,0	957,0	5902	8096	9193
	Neuausgel.	23,40	25 294	35 956	39 398	527,0	729,1	820,8	5059	7191	7980
17 1/2	C Verheir.	32,31	34 999	48 899	53 580	716,7	1019,0	1110,3	6880	9780	10716
	C Ledige	32,31	33 023	46 943	51 437	686,0	978,0	1071,6	6605	9380	10287
	B Verheir.	30,55	32 079	46 454	50 901	680,8	967,8	1060,3	6536	9219	10180
	B Ledige	30,55	31 372	44 596	48 865	653,6	929,0	1018,0	6275	8919	9773
	A Verheir.	29,37	30 100	41 290	46 883	627,1	890,2	976,7	6020	8258	9377
	A Ledige	29,37	28 896	39 638	45 007	602,0	825,2	937,7	5770	7928	9001
	Neuausgel.	22,91	24 767	35 207	38 573	516,0	713,9	803,7	4953	7041	7716
15	C Verheir.	31,02	33 067	47 858	52 440	701,4	997,3	1092,5	6733	9572	10488
	C Ledige	31,02	32 321	45 944	50 342	673,3	957,3	1048,8	6404	9189	10068
	B Verheir.	29,90	31 984	45 465	49 818	666,3	947,2	1037,8	6307	9093	9964
	B Ledige	29,90	30 705	43 647	47 825	639,7	909,3	996,4	6141	8729	9505
	A Verheir.	28,75	29 459	40 411	45 885	613,7	841,9	955,0	5892	8082	9177
	A Ledige	28,75	28 281	38 795	44 050	587,2	807,4	911,5	5656	7789	8810
	Neuausgel.	22,42	24 240	34 458	37 757	505,0	698,7	788,6	4848	6892	7551
12 1/2	C Verheir.	30,04	32 936	46 818	51 300	692,2	975,0	1068,0	6587	9364	10260
	C Ledige	30,04	31 618	44 945	49 248	658,7	936,3	1026,0	6324	8983	9850
	B Verheir.	29,25	31 289	44 477	48 735	651,8	926,7	1015,2	6258	8895	9747
	B Ledige	29,25	30 037	42 698	47 396	625,8	889,5	974,7	6008	8540	9357
	A Verheir.	28,12	28 810	39 533	44 588	600,4	823,6	935,1	5764	7907	8778
	A Ledige	28,12	27 656	37 951	43 092	576,4	789,7	897,8	5533	7598	8468
	Neuausgel.	21,94	23 713	33 709	36 936	494,1	683,5	769,5	4743	6742	7387
10	C Verheir.	30,25	32 204	45 778	50 160	670,0	959,0	1045,0	6441	9156	10032
	C Ledige	30,25	30 915	43 946	48 154	644,1	915,5	1003,2	6183	8789	9631
	B Verheir.	28,60	30 593	43 489	47 632	637,4	906,1	992,6	6119	8608	9530
	B Ledige	28,60	29 370	41 749	45 746	611,9	860,7	953,0	5874	8350	9149
	A Verheir.	27,50	28 179	38 654	43 890	587,0	805,3	914,3	5636	7731	8778
	A Ledige	27,50	27 051	37 108	42 134	563,6	771,9	877,8	5410	7422	8427
	Neuausgel.	21,45	23 186	32 090	36 115	483,1	668,3	752,4	4637	6592	7223
7 1/2	C Verheir.	29,90	31 472	44 737	49 020	655,7	932,2	1021,3	6294	8947	9804
	C Ledige	29,90	30 213	42 948	47 059	629,4	894,7	980,4	6043	8590	9412
	B Verheir.	27,95	29 898	42 500	46 596	622,9	885,5	970,1	5980	8500	9314
	B Ledige	27,95	28 702	40 801	44 700	598,0	850,0	931,4	5741	8160	8941
	A Verheir.	26,87	27 538	37 776	42 893	573,7	787,0	893,5	5508	7558	8579
	A Ledige	26,87	26 436	36 264	41 177	550,7	754,1	857,9	5287	7253	8235
	Neuausgel.	20,96	22 659	32 211	35 294	472,1	653,1	735,3	4531	6442	7059
5	C Verheir.	28,87	30 740	43 697	47 880	640,4	910,0	997,5	6148	8739	9576
	C Ledige	28,87	29 510	41 949	45 905	614,8	873,9	957,6	5902	8390	9193
	B Verheir.	27,90	29 203	41 512	45 486	608,4	860,4	947,5	5811	8302	9097
	B Ledige	27,90	28 035	39 852	43 667	584,1	830,2	909,7	5607	7970	8733
	A Verheir.	26,25	26 896	36 897	41 895	560,4	768,7	872,8	5380	7379	8179
	A Ledige	26,25	25 822	35 421	40 210	537,9	736,3	837,9	5164	7084	8044
	Neuausgel.	20,47	22 132	31 463	34 474	461,1	637,9	718,2	4426	6292	6985
2 1/2	C Verheir.	28,10	30 008	42 656	46 740	625,2	888,0	973,8	6002	8531	9348
	C Ledige	28,10	28 808	40 950	44 870	600,2	853,1	934,8	5701	8190	8974
	B Verheir.	26,65	28 598	40 524	44 403	593,9	844,3	925,0	5701	8105	8881
	B Ledige	26,65	27 367	38 903	42 627	570,2	810,5	888,1	5474	7780	8525
	A Verheir.	25,62	26 257	36 010	40 898	547,0	780,4	858,0	5251	7204	8180
	A Ledige	25,62	25 207	34 578	39 262	525,1	748,0	818,0	5041	6910	7832
	Neuausgel.	19,99	21 605	30 713	33 653	450,1	622,7	701,1	4321	6142	6731
0	C Verheir.	27,50	29 276	41 010	45 600	609,9	867,2	950,0	5855	8323	9120
	C Ledige	27,50	28 103	39 951	43 776	585,5	832,3	912,0	5621	8090	8755
	B Verheir.	26,00	27 812	39 535	43 320	579,4	823,7	902,4	5502	7907	8604
	B Ledige	26,00	26 700	37 954	41 587	559,2	790,7	866,4	5340	7591	8317
	A Verheir.	25,00	25 617	35 140	39 900	533,7	732,1	831,2	5123	7028	7930
	A Ledige	25,00	24 592	33 724	38 304	512,3	700,8	798,0	4918	6747	7601
	Neuausgel.	19,50	21 078	29 964	32 832						

Stellungnahmen im Gehilfen-, Prinzipals- und Verlegerlager

Situationsberichte aus Mitgliedervereinen oder örtliche Vorgänge müssen an dieser Stelle weiter ganz kurz behandelt werden. Man plage sich also nicht mit großen Einsendungen ab. Wir weisen nochmals auf die in Nr. 78 im zweiten und im dritten Artikel gemachten Ausführungen über Betriebsstilllegung und Kurzarbeit hin, desgleichen auf einen gleichen Artikel in Nr. 54. Aus dem Gau Erzgebirge-Bohland haben wir über die Lage in Chemnitz schon berichtet. Neuere Berichte zufolge ist dort in 33 Betrieben Kurzarbeit angefangen bzw. schon in Geltung. Eine Besprechung mit den Prinzipalen vor dem Demobilisierungskommissar bezweckte, die gegenwärtige Krise zu überbrücken. Auf Grund gemachter Vorschläge soll mit Handels- und Handwerkskammer und den städtischen Behörden demnächst eine weitere Besprechung erfolgen. Dagegen erfolgten Kündigungen von Personal in Köhlitz, Döbernshau, Hlsnik i. E., Zschopau, Glauchau, Hohenstein, Thalheim, Klingenthal, Penig, Zwickau, Gevecke, Mplau, Waldenburg und Annaberg; in Sainichen und Mittweida kündigten je zwei Betriebe. Die in Frankenberg im dortigen „Tageblatt“ erfolgte Kündigung wurde wieder rückgängig gemacht, auch für Auerbach i. B. wird damit gerechnet (in letzterem Orte arbeiten drei Kollegen nur einen Tag in der Woche). In Reichenbach wurde das Ansinnen an die Gehilfen gestellt, für den vorwöchigen Lohn weiterzuarbeiten, in Annaberg für die Hälfte des tariflichen Lohnes. — Nachdem in fast allen Betrieben Braunschweig dem gesamten technischen Personal gekündigt worden war, hielten die davon betroffenen Berufsgruppen: Buchdrucker, Steindrucker, Buchbinder und Hilfsarbeiter, eine gemeinsame Versammlung ab. Angehts der ungeheuren Preissteigerungen und im Hinblick auf die Lohngestaltung in andern Berufen wurden die reichstarke festgesetzten Löhne für unbedingt notwendig gehalten. An die Gehilfenvertreter wurde das Ersuchen gerichtet, auf keinen Fall einer Rückwärtsbewegung des Lohnabkommens zuzustimmen. Die Regelung der Lohnfrage müsse zukünftig für alle gewerblichen Berufsgruppen gemeinsam erfolgen. — In Andreasberg wurden die Gehilfen der dortigen Zeitungsdruckerei (Besitzer Roselowski & Pulitz in Berlin) vor die Wahl gestellt zwischen Kündigung und Weiterarbeiten auf einem Lohn von 10 Millionen. Die beiden Verbandsmitglieder gingen selbstverständlich nicht darauf ein, worauf sofort die Kündigung erfolgte und Kurzarbeit angefangen wurde, obwohl Industrieaufträge noch für Wochen vorliegen. — In Konstantz ist in fast allen Betrieben, besonders in den beiden Zeitungsbetrieben, dem gesamten technischen Personal zum 1. September gekündigt worden. Die Betriebe sollen stillgelegt werden, wenn es nicht möglich ist, die Lohnsummen hereinzubringen, was als unwahrscheinlich in der Kündigung bezeichnet wird. Es kommen etwa 45 Kollegen und eine Anzahl Hilfsarbeiter in Betracht. — In Bilsberg sollte laut Beschluß des Aufsichtsrats das „Volksblatt“ sofort eingestellt und das Personal mit sofortiger Wirkung entlassen werden. Auf den Protest der Gehilfen wurde indes die Kündigungsfrist eingehalten. — In Kiel nahm eine sehr gut besuchte Versammlung Stellung zu einem Anerbieten der dortigen Prinzipalsvereinigung, vorübergehend ein anderweitiges Lohnabkommen abzuschließen, da — wie es in der Prinzipalszuschrift hieß — die augenblickliche Lohnhöhe und das Verfahren der Lohnfestsetzung sonst zu umfangreichen Kündigungen oder zu allgemeiner Kurzarbeit führe und ganze Betriebe zugrunde richte. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, die Wünsche der Prinzipale anzuhören, doch jeden Versuch, das Reichslohnabkommen zu durchbrechen, scharf zurückzuweisen. Hätten die Kieler Prinzipale bisher jeden Versuch der Gehilfenschaft, in Anbetracht der um 50 bis 100 Proz. höheren Löhne der übrigen Arbeiterchaft eine Aufbesserung abgelehnt mit dem Hinweis, das sei untariflich, die Gehilfen sollten dafür sorgen, daß zentral höhere Löhne vereinbart würden, so müsse jetzt auch den Prinzipalen gesagt werden, daß ihr Verlangen untariflich sei. — In Darmstadt wurden ebenfalls Kündigungen ausgesprochen, Kurzarbeit angekündigt und Entlassungen und Betriebsstilllegungen vorgenommen. Eine Gehilfenkommission verhandelte daraufhin mit den Prinzipalen unter Mitwirkung des Arbeitsministeriums und des Demobilisierungskommissars, und es wurde dabei ein voller Erfolg erzielt. Die von der Kommission vorgelegten Forderungen lauteten: Zurücknahme der Kündigungen; die stillgelegten Betriebe arbeiten weiter; die entlassenen Gehilfen werden wieder eingestellt; Arbeitszeitverkürzungen, Stilllegungen und Kündigungen sind erst nach Anhörung der Betriebsvertretungen und des Bezirksvorstandes vorzunehmen. Restlos wurden diese Forderungen von den Prinzipalen angenommen, nachdem ihnen plausibel gemacht worden war, daß am darauffolgenden Montag sämtliche Betriebe, einschließlich der Motenpresse, am Orte stillstehen würden. — In Tenna wurde dem Gesamtpersonal zweier Druckereien (60 Gehilfen) gekündigt. In zwei andern Druckereien bekam nur ein Teil des Personals (25 Gehilfen) gekündigt. Zwei Betriebe diktierten 15tägige Kurzarbeit. Der Lohn wurde in drei Druckereien nur zum Teil gezahlt, die beiden Parteilbetriebe und die Firma Pöhlle zahlten vollen Lohn. Die nötigen Schritte gegen die ersteren wurden unternommen. Eine Zeitungsdruckerei nahm die Kündigung tags darauf mit der Motivierung wieder zurück, man habe nur einmal sehen wollen, wer den Mut hat, seinen Lohn unter Vorbehalt anzunehmen. Das ist kennzeichnend für die Sabotageaktion. — In Dresden nahm eine sehr stark besuchte Versammlung Stellung

zu den Maßnahmen der dortigen Prinzipale gegenüber dem neuen Lohnabkommen. Sie beauftragte den Verbandsvorstand, unter allen Umständen am Reichstarif und an dem unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministers zustande gekommenen Indexlohn festzuhalten mit dem Hinweis, daß die Buchdruckergehilfen nicht mehr in der Lage sind, noch länger für einen Hungerlohn zu arbeiten. Das einmal Errungene sei mit allen Mitteln zu verteidigen. Der Verbandsbeitrag sei im Verhältnis zum Friedens- und Indexlohn zugunsten der Arbeitslosen und Kurzarbeiter zu erhöhen. Den Notizen in der Presse über die „hohen Buchdruckerlöhne“ müsse mit Hilfe des Preßgesetzes entgegengetreten und die gesamte Arbeiterschaft und die öffentliche Meinung durch Flugblätter über den Grund der hohen Herstellungskosten im Buchdruckgewerbe aufgeklärt werden. Der Papierwucher und die hohen Überpreise sämtlicher gewerblicher Produktionsstoffe sind zu brandmarken, da von Unternehmerseite in dieser Beziehung nichts geschieht. — In Würzburg und im Kreis Unterfranken herrscht völlige Kopflosgkeit bei den Prinzipalen vor. Die „Fränkische Landeszeitung“ (Memminger) stellte ihr Erscheinen ein; in der „Reichenrede“ wird den Buchdruckern nochmals ein Tritt versetzt wegen der „hohen Löhne“. Das genannte Blatt wäre aber auch ohnehin nicht zu halten gewesen wegen seiner hakenkreuzerischen Politik. Die Kündigung des Personals erfolgte denn auch schon acht Tage früher. Die Druckerei besteht weiter, doch fanden Entlassungen statt. Kurzarbeit ist fast überall angefangen worden. In einem kleineren Betriebe erfolgte fristlose Entlassung, wogegen Klage angestrengt wurde, ebenso wegen Teilkündigung in drei andern Betrieben. In Karlsruhe, Rissingen, Schweinfurt wurde auf Aufforderung der Prinzipalsleitung (durch Zirkular), die Zeitungen stillzulegen, zwar zu Kündigungen geschritten, ob es aber wirklich zur Stilllegung kommt, bleibt abzuwarten. — In Regensburg wurde in fast allen Betrieben Kurzarbeit angefangen; ein Teil der Betriebe schritt außerdem zur Kündigung des Gesamtpersonals. Eine fast vollständig besuchte Versammlung am 24. August nahm zu dem Streit um die wertbeständigen Löhne im Buchdruckgewerbe nach reiflicher Aussprache Stellung und stellte fest, daß die nach dem Reichstarif festgesetzten Löhne im Gewerbe nur den notwendigsten Lebenshaltungskosten Rechnung tragen und keineswegs sich über den Friedenslohn bewegen. Wenn auch die schwierige Lage des Gewerbes nicht vorangetrieben werden solle, müsse andererseits die Gehilfenschaft für ihrer Hände Arbeit sich die Lebensnotwendigkeiten erkaufen können. Deshalb könne ein Abweichen von den Tariflöhnen gar nicht in Frage kommen, vielmehr müsse mehr als bisher eben auch in unserm Gewerbe dazu übergegangen werden, den Forderungen der Papier- und sonstigen Rohstofflieferanten auf Goldbasis die gleiche Berechnung für die Fertigfabrikate gegenüberzustellen. Dann ist auch das Gewerbe in der Lage, den Tariflohn an seine Arbeiter zu zahlen. — In Bremen nahm eine außerordentliche Generalversammlung am 23. August Stellung zu den seitens der Prinzipale ausgesprochenen Massenkündigungen. Die Versammelten gaben ihrer Überzeugung Ausdruck, daß alle angebrohten Betriebsstilllegungen und Massenkündigungen im Reiche lediglich bezwecken sollen, den Buchdruckerlohn zu drücken. Vom Verbandsvorstand wird erwartet, daß die Durchführung der wertbeständigen Löhne unbedingt weiter verfolgt wird. Die Bremer Buchdrucker seien willens, die größten Opfer auf sich zu nehmen, um das Vorhaben der Prinzipale zu verhindern. Sie seien ferner einig in dem Gedanken, die Einhaltung der tariflichen Vereinbarungen ungeachtet aller Opfer zu erzwängen. — In Baden nahm eine vollständig besuchte Mitgliederversammlung am 25. August Stellung zur angekündigten Stilllegung der dortigen Druckereien. Das Vorhaben der Prinzipale wurde scharf gegebittelt und betont, daß die Gehilfenschaft unter allen Umständen am Tarif festhalten und keinesfalls unter den von der Tariff Kommission vereinbarten Lohnfähigkeiten arbeiten werde. — Aus der Provinz Hannover wurde uns mitgeteilt, daß das tarifliche „Tiefdruckgebiet“ allmählich zu weichen beginnt. Die Gesamtkündigungen sind in den meisten Orten zurückgenommen worden. Kurzarbeit ist dagegen in großem Umfang eingeleitet. — Ähnlich lauten neuere Nachrichten aus Thüringen. Die bisher vor dem Demobilisierungskommissar verhandelten Anträge auf Betriebsstilllegungen bzw. Beschwerden über beabsichtigte Stilllegungen sind ausnahmslos zugunsten der Gehilfenschaft, meistens durch Verständigung, erledigt worden. — In Braunschweig und Wolfenbüttel erklärten sich die Prinzipale bereit, den festgesetzten Tariflohn anzuerkennen, die Kündigungen zurückzunehmen und ein Abkommen zu treffen auf der Grundlage einer Vereinbarung, wie sie in Hildesheim zwischen Prinzipalen und Gehilfen zustandekommen ist. Das Verlangen der Braunschweiger Prinzipale, in allen Druckereien nur noch die achtstägige Kündigungsfrist in Zukunft gelten zu lassen, hat jedoch bis jetzt den Abschluß eines Abkommens verhindert, da die Gehilfenschaft entschlossen ist, an der vierzehntägigen Kündigungsfrist festzuhalten. Der Bezirksvorstand wurde beauftragt, nur auf der Grundlage des Magdeburger Abkommens seine Zustimmung zu geben. Von der in Nr. 77 apostrophierten Firma Edmund Stein, G. m. b. H., in Potsdam, wurde uns mitgeteilt, daß der geschilderte Hergang den Tatsachen nicht entspricht. Sie habe entsprechend den gesetzlichen Vorschriften rechtzeitig Kurzarbeit angefangen. In der Vorwoche habe ein Teil des Betriebes mit dreitägiger Verkürzung gearbeitet und die folgende Woche sei die Arbeitszeit im Einvernehmen mit dem Betriebsrat geregelt.

Die schlesischen Buchdruckerbesitzer erklärten sich außerstande, die Indexlöhne der Buchdrucker zu bezahlen und beklagten die Absicht, sich für das Ausweichen der Provinz Schlesien aus dem

Reichstaxi zu bemühen. Es wurde auch schon ein Aktionsausschuß gewählt. Das dürfte ebenfalls zur Korrektur der Auffassungen über den regionalen Lohn führen. Im übrigen können die schlesischen Prinzipale ihre ja nicht neue Absicht getrost aufgeben. — Die ober- und mittelschlesischen Prinzipale verwerfen ebenfalls die neuen Löhne. Sie fordern eine Lohnregulierung, die das Gewerbe vor dem vollständigen Ruin schützen soll, aber auch der Gehilfenchaft ein ausreichendes Einkommen sichert. Letzterenfalls hört man wohl die Botschaft, ersterenfalls soll man nur zu dem richtigen Schutzmittel greifen. Wobin mitunter noch abgezielt wird, zeigt eine zweite Resolution der ober- und mittelschlesischen Buchdrucker- und Verlegervereine. In dieser Entschließung an den Finanzminister und die Spitzenorganisationen erklären die ober- und mittelschlesischen Buchdrucker- und Verlegervereine sich außerstande die mit dem 25. August in Kraft tretende Steuerlast zu tragen und ersuchen um umgehende Anweisung an die Finanzämter, daß von der Erhebung der Steuern beim Buchdrucker- und Verlegergewerbe Abstand genommen wird. Das scheint — um uns milde auszudrücken — der Gipfel der Naivität zu sein. — Die Dresdner Prinzipale nahmen scharf Stellung gegen ihre Vertreter in der Tariffkommission. Die neuen Löhne müßten alle Druckereien zugrunde richten. — Der Kreis Bayern des Deutschen Buchdrucker-Verbands ist von seinem stellvertretenden Vorsitzenden Ludwig Wolf in einer Weise bearbeitet worden, die zu der in Nr. 79 erwähnten, übrigens in der Tagespresse auf sehr ausgeschmückten Verurteilung zwischen den Zeitungsverlegern, Redaktionen und Buchdruckern unvorteilhaft abblüht. Der Herr Wolf läßt die Kabe aus dem Sacke in seinen Anweisungen zu Kurzarbeit und Betriebsstilllegungen. Ihm ist nicht erst der 36-Millionen-Lohn zu Kopf gestiegen, sondern der von 12 Millionen hat ihn schon kopflos gemacht. Man ersieht daran, daß es einzelnen Prinzipalskreisen gar nicht um einen ehrlichen Buchdruckerlohn zu tun ist. Herr Wolf instruiert auch gleich die gesamte graphische Industrie Bayerns. Ob die übrigen graphischen Zweige aber seinen Instruktionen Folge geben, ist eine andre Frage. „Vorsorglich“ werden auch alle Maßnahmen zu treffen sein, die eine Stilllegung des Betriebes ermöglichen“, lautet der Eingangssatz zu dieser Instruktion. Die vierwöchige Frist nach Ankündigung der Stilllegung kann „natürlich“ nicht eingehalten werden, die Steuerleistung ist „natürlich“ ebenso unmöglich, deshalb müsse anslose Stundung der Steuerbeträge erfolgen. Herr Wolf hat zweifellos erst die Beunruhigung in Prinzipalskreisen hervorgerufen, man ist nach dem ersten Schrecken aber zu nüchternen Erwägungen gekommen und hat manche Maßnahme wieder rückgängig gemacht. Herrn Wolfs Beispiel von Scharfmacherei wird nichts so leicht an die Seite zu stellen sein.

Die schleswig-holsteinischen Zeitungsverleger haben auf einer Tagung in Elmshorn Sturm gegen den Reichsarbeitsminister gelaufen. — Der Vorstand der bayerischen Zeitungsverleger erklärte, die „horrenden“ Löhne könnten nicht einmal für die Dauer der Kündigungszeit gezahlt werden. Wenn die bayerischen Zeitungsverleger Ladenschluß machen wollen, was wird dazu die Reaktion von Hitlers Gnaden usw. sagen, die doch nicht ohne Zeitungen leben kann? — Die württembergischen Zeitungsverleger haben durch ihren Vorstand Anweisung erhalten, trotz der katastrophalen Verhältnisse mit allen Mitteln das Weitererhalten der Zeitungen zu ermöglichen. Kurzarbeit und Kündigungen seien jedoch unvermeidlich. — Anders haben die mitteldeutschen Zeitungsverleger auf der Wartburg in Eisenach am 27. August zur Situation Stellung genommen. Nicht als Demonstration, sondern aus innerer Notwendigkeit wollen sie sich gezwungen sehen, ihrem Personal zu kündigen oder die Kündigung zum nächsten Termin auszusprechen. Das „Diktat des Reichsarbeitsministers“ und die „falsche Indexpolitik“ — wie wird eine „richtige“ Indexpolitik wohl aussehen? — und die Entziehung der Papierpreise in Goldmark wurden scharf abgelehnt. Gegen das bekannte Warnrundsreiben erfolgte ein Rückzug durch die Erklärung, daß man auf dem Boden des Reichstaxi stehe. Die vier Wochen Sperre für die Stilllegung von Zeitungsbetrieben soll vom Reichsarbeitsminister und von den Demobilisierungskommissaren aufgehoben werden. Was doch alles an Bergünstigungen und Rücksichtnahmen verlangt wird. — Die vommerischen Zeitungsverleger haben beschlossen, keine Zeitungen mehr herauszugeben. Gegen die infolge dessen erfolgten Massenkündigungen wurde von der Gehilfenchaft Einspruch beim Regierungspräsidenten in Stettin erhoben. — Die oberfränkischen Buchdrucker- und Verlegervereine und Zeitungsverleger beschlossen auf einer Tagung in Kulmbach, ihre Zeitungen nur vorläufig noch herauszugeben, dem Personal aber zu kündigen, da der „hohe vom Reichsarbeitsministerium diktierte Lohn“ weder aufgebracht, noch aus den Provinzunternehmungen auch nur annähernd herausgewirtschaftet werden könne. — Die rheinischen Zeitungsverleger haben am 27. August von der Stilllegung der Betriebe Abstand genommen, wenn auch das Zusammenbrechen erstens durch die „ungeheuren Buchdruckerlöhne“ und zweitens durch den Papierpreis in nächster Zeit unausweichlich sei. Man will aber angesichts der politischen Folgen es mit Erhöhung der Bezugs- und Anzeigenpreise versuchen, über den nächsten Monat hinwegzukommen. — Drei Tage nach der Protestversammlung der mitteldeutschen Zeitungsverleger in Eisenach hat ebenda am 29. August der Verein Deutscher Zeitungsverleger eine außerordentliche Hauptversammlung abgehalten, die sehr gut besucht war. Die Not der Zeitungsverleger sei ins Unerträgliche gestiegen. Die „übertriebenen“ Löhne könnten allgemein im Zeitungswesen nicht gezahlt werden. Der zuständige Reichsstelle wurde in einer Entschließung mitgeteilt, daß „derartige Löhne in kürzester Zeit das Schicksal der deutschen Presse besiegeln müssen“. Ein Papierpreis von rund 4 Mil-

liarden Mark für den Waggon sowie die auf Dollarbasis fußenden Zahlungsbedingungen der Fabriken seien ebenfalls untragbar und würden entschieden abgelehnt. Die rohe Umlegung der Lohnsteuer müsse bei den sich schon nicht rentierenden Zeitungsbetrieben geradezu erdrotsend wirken. In einem Aufruf der Presse wird übertrieben gesagt, „eine von den maßgebenden Stellen geförderte unheilvolle Lohnpolitik drohe den Zeitungsverlegern in seinem Durchschneit unter das Lebensniveau seiner Gehilfen zu senken“, und es wird von einer Sintflutstimmung unter der Verlegerchaft gesprochen. Wenn die schwierige Lage der Zeitungsverleger nicht bestritten werden soll, so ist in den Eisenacher Mitteilungen doch jede Würdigung der durch das ungeheure Preisanschwellen für die Arbeiterschaft geschaffenen großen Notlage zu vermissen. In diesem übergehen liegt starke Ungerechtigkeit.

Ein Sabotageerlass der großen Buchhandelsorganisationen ist am 24. August im „Börsenblatt“ erschienen. Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler und der Vorstand des Deutschen Verlegervereins sprechen aber dabei nicht von der Buchdruckerlöhne, sondern machen die „übermäßige Heraufsetzung der Druckpreise“ verantwortlich. Das ist ein bemerkenswertes Abweichen von der Schablone, die sich nur gegen die jetzigen Buchdruckerlöhne richtet. Unter dem 28. August ist der Vorstand des Deutschen Verlegervereins der Erklärung der Hauptorganisation vollinhaltlich beigetreten. Im Buchhandel will man sich also auch schlafen legen, d. h. kurz arbeiten oder schlafen. In Leipzig ist die Siftierungsseuche inzwischen aber schon wieder etwas zurückgegangen; es sollen wenigstens die angefangenen Arbeiten fertig gemacht werden. Na, und dann wird man ja weiter leben. — Die Verlegervereinigung in Stuttgart will sich infolge der überhöhten Steuererhöhung veranlaßt sehen, die Produktion einzustellen. — Die schlesischen Verleger haben auf ihrer Hauptversammlung ebenso beschlossen. — Die Münchener Zeitschriftenverleger wollten 16 Blätter eingehen lassen; die „fliegenden Blätter“ und einige andre, die dem Tode schon geweiht waren, leben aber weiter. — Die sächsische Fachpresse hat der Reichsregierung die Unmöglichkeit der Fortführung der Betriebe angesagt bei solchen Buchdruckerlöhnen. Außerdem protestierte sie gegen Zuschüsse an Privatdruckereien, was nicht zur Preisenkung diene. — Die Hamburger Verleger nahmen die Buchdrucker- und die Buchbinderlöhne zum Anlaß, Druckaufträge zu sistieren oder nur das Allernotwendigste an Büchern herstellen zu lassen.

Die Entwertung der Verbandsbeiträge

Der Artikel „Verbandsfinanzen und Geldentwertung“ in Nr. 77 des „Korr.“ und besonders das, was darin über die Aufgaben der Kassierer gesagt wird, um die Beiträge vor Entwertung zu schützen, verdient ernsteste Beachtung. Es geht daraus hervor, daß die eindrucksvolle Mahnung, die der Verbandsvorstand schon im Dezember 1922 in einem Zirkular an die Vorstände gerichtet hat, anscheinend nicht genügend beachtet wurde. Das ist sehr zu bedauern, denn den Schaden haben die Mitglieder, weil dem Verband dadurch große Verluste erwachsen sind.

Der Schreiber dieser Zeilen ist seit vielen Jahren Orts- und Bezirkskassierer. Der Bezirk hat 270 Mitglieder in 16 Druckorten. Am Vorort sind etwa 100 Mitglieder. In acht Druckereien stehen Druckereikassierer die Beiträge ein. Als ich damals das erwähnte Zirkular erhielt, war mein erster Eindruck ungefähr: „Was verstehen die da oben am grünen Tisch von der Kleinarbeit in der Provinz; die Einsendung von Geldern in kürzeren Fristen als vier Wochen ist nicht durchführbar; wenn ich Geld schicken soll, muß ich es erst hereinhaben, und die Kassierer und Einzelmitglieder gehen vom seitherigen Modus nicht ab.“ Bei weiterem Nachdenken bin ich aber doch zu einer andern Auffassung gekommen und ich habe angefangen, im gewünschten Sinne zu arbeiten. Leicht war es nicht, eine Änderung herbeizuführen und auch heute hapert es noch hier und da. Aber ich lasse nicht mehr locker und so geht es denn auch im großen und ganzen.

Ich erlaube mir kurz zu schildern, wie ich mir die Sache eingerichtet habe. Am Vorort werden die Beiträge am Freitag kassiert. Ich stehe in der größten Druckerei mit 26 Mann und lasse mir das einkassierte Geld vom Druckereikassierer gleich mitgeben. Sind frange Mitglieder am Ort, so holen sich diese am gleichen Abend noch ihre Unterstützung. Auch die paar einzelfühenden Kollegen habe ich durch immer wiederholtes Zureden dahin gebracht, daß sie mir in der Regel am gleichen Abend noch die Beiträge bringen oder schicken. In zwei Druckereien wird zur Zeit verkirzt gearbeitet. (Leider wird es dabei nicht bleiben.) Die Unterstützung zahlen die Druckereikassierer aus. Da die Beiträge nicht reichen, holen sie sich von mir Zuschüsse. Die anderen fünf Druckereikassierer schicken oder bringen mir das Geld am Sonnabend ins Haus oder auch in die Druckerei. Am Nachmittag erhalten die Arbeitslosen ihre Unterstützung. Alle Verpflichtungen einer Woche decke ich durch diese Einrichtung aus den Einkünften derselben Woche. Ich brauche keinen Reservefonds. In gleicher Weise arbeiten die übrigen Ortskassierer und überweisen den Überfluß fast ausschließlich noch am Sonnabend per Zahlkarte meinem Postcheckkonto. Am Mittwoch kann ich dann über die Gelder verfügen und sie der Gautasse oder den Ortskassierern, welche Zuschüsse brauchen, übersenden.

Die meisten Schwierigkeiten habe ich mit den Mitgliedern, welche allein an einem Ort konditionieren. Die wöchentliche Einsendung hielt ich für zu kostspielig, läßt man aber mehrere Beiträge aufsummen, fällt das Bezahlen um so schwerer. Durch die Beitragsfestsetzung von Woche zu Woche muß aber die Mehrausgabe für das Zahlkartenporto getragen

werden, weil sonst ein solches Mitagelien den höheren Beitrag der folgenden Woche zu bezahlen hätte.

Es war nicht leicht, alle Beteiligten zu der notwendigen Pünktlichkeit zu bringen, aber mit der Zeit wurde es doch. Heute freue ich mich, daß gelungen ist, was ich vordem selbst nicht für möglich gehalten habe. Ich freue mich nicht nur deshalb, weil von der bescheidenen Summe, welche mein Bezirk für die Allgemeinheit aufbringt, so wenig als nur möglich Tribut abgenommen, sondern auch ganz besonders deshalb, weil ich jetzt den Sonntag für mich habe. Es mag Orte und Bezirke geben, wo die Verhältnisse anders liegen. Deshalb kann man kein Schema für alle aufstellen. Aber wo ein Wille ist, da findet sich auch ein Weg.

— o —

Korrespondenzen

Aue i. Sa. Unsere Mitgliedschaft hielt am 3. Juni in Schwarzenberg eine Wanderversammlung ab. In dieser beschäftigte man sich mit der bevorstehenden Errichtung eines Tarifschiedsamt in Zwidau. Als erweiterte Mitgliedschaft des Zwidauer Bezirks regulierte die Kollegenschaft auch die Beisitzerfrage. Die nächste Versammlung am 30. Juni mußte infolge beträchtlicher Beitragsleistungen an das hiesige Bezirksstell den Ortsbeitrag von 5 auf 7½ Proz. des Verbandsbeitrages hinaufsetzen. Die übrige Tagesordnung war interner Natur. Bewegete ging es in der Versammlung am 29. Juli zu „Lohnfrage“ war die Lösung. Sie stand unter dem Zeichen „wider Lohnforderungen“, wie solche von mehreren Gewerkschaftsgruppen hier durchgeführt wurden. Schließlich kam man zu zwei Beschlüssen: Erstens der Gauverwaltung eine Eingabe zu unterbreiten und zweitens auf dem Verhandlungswege bei den für uns in Betracht kommenden Prinzipalen um eine Wirtschaftsbeihilfe nachzugehen. Das Vorgehen zeitigte einen Erfolg.

-ö- Elberfeld-Barmen. (Situationsbericht.) Unsere letzte Versammlung am 28. Juli beauftragte den Vorstand, örtliche Verhandlungen mit den Prinzipalen herbeizuführen, die zuerst von diesen abgelehnt, dann aber doch zustande kamen, aber kein Resultat zeitigten. Die kombinierte Versammlung von Elberfeld und Barmen am 2. August beschloß Leisstreiks für den nächsten Tag. Die Personale sämtlicher Zeitungs- und einiger Werkdrucker sollten einen Lohn für die Woche vom 28. Juli bis 3. August von 3 Millionen Mark fordern, bei Ablehnung dieser Forderung in den Ausstand treten. Die Kollegen in den Zeitungsdruckereien und einer größeren Werkdruckerei (Samuel Lucas) erhielten die Forderung bewilligt, während fünf Druckereien in den Ausstand traten. Hierauf fanden am 6. August abermals Verhandlungen statt, die zu einem guten Resultat führten. In dieser Verhandlung einigte man sich dahin, daß für die Woche vom 4. bis 10. August unser Lohn nach den Löhnen der hiesigen Industrie, die in der verfloffenen Woche 3 200 000 Mark betragen, gesahet werden soll. Die Prinzipalmitglieder der Kommission versprachen, in ihrer Versammlung sich hierfür einzusetzen. Diesem Abkommen stimmte unsere für denselben Abend einberufene Versammlung zu. Am Dienstag, dem 7. August, wurde nach anderthalbtägiger Dauer des Streiks in allen Betrieben die Arbeit wieder aufgenommen.

Cutin i. S. Unser Ortsverein protestierte in seiner letzten Versammlung u. a. gegen die Absichten der Prinzipale, den Lohn in Städten unter 25 000 Einwohnern abzubauen. Cutin ist in Ortsklasse B eingereiht und hat 17½ Proz. Sozialzuschlag auf Vereinbarung mit den hiesigen Prinzipalen vor etwa anderthalb Jahren erhalten. Die seinerzeit herangezogenen Vergleichsstädten aus Kiel und Lübeck zu Cutin ließen deutlich erkennen, daß hier ein teures Pflaster ist, obwohl Guts- und Hofbesitzer und -pächter in der Umgebung genügend vorhanden sind. Man soll aber in nicht glauben, daß dieselben die Butter, Eier usw. in kleineren Quantitäten abgeben. Das verursacht ihnen viel zuviel Arbeit. Kistenweise werden diese Produkte nach der Großstadt abgeschickt und wir müssen für den übrig bleibenden Rest Bucherpreise bezahlen, um nicht zu verhungern.

Leipzig. In der Mitgliederversammlung am 6. August gab Kollege Stürz den Geschäftsbericht. Nach längerer Aussprache beschloß die Versammlung, dem Antrage der Hamburger Kollegenschaft, betreffend Forderung bezirksweser Lohnverhandlungen, beizutreten. Einem Antrag, der forderte, Sammelstellen für die streikenden Chemiker Kollegen aufzulegen, wurde ebenfalls zugestimmt. Die Versammlung wählte eine dreigliedrige Kommission, die die Durchführung der Sammlungen zu überwachen hat. Hierauf berichtete Kollege Stürz über die Lohnverhandlungen. In der Aussprache wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Lohnerböhung noch lange nicht ausreichend sei, die Lebenshaltung der Kollegen zu bessern. Im Gegenteil wurde an Hand von Beispielen bewiesen, daß diese Erhöhung wiederum eine bedeutende Senkung des Reallohnes bedeute. Über den wertbeständigen Lohn wurden längere Ausführungen gemacht und bezweifelt, ja selbst bestritten, daß dieser eine Besserung der Lage bringe, wenn er auf der Grundlage der amtlichen Indexziffer aufgebaut würde. Zum Schluß wurde eine Entschließung angenommen, die besagt, daß sich die Versammelten mit der weiteren Senkung des Reallohnes nicht einverstanden erklären können. Durch die Schöpfung eines wertbeständigen Lohnes auf der Grundlage der amtlichen Indexziffer könne die wirtschaftliche Lage nicht gebessert werden. Die Versammelten könnten nur in der Erwartung des Friedensreallohnes die eigene Sicherung ihres Lebensunternehmens erblicken. Dazu habe der DGB. mit den politischen Arbeiterparteien alle Kräfte zusammenzufassen.

Königsberg i. Pr. Am 22. Juli fand unsere diesjährige Bezirksversammlung in dem idyllisch gelegenen Städtchen Heilsberg statt. Aus diesem Anlaß hatte der dortige Ortsverein am Tage vorher ein Gartenfest arrangiert, zu dem auch die Königsberger „Typographia“ fast vollständig mit ihrem Dirigenten erschienen war. Trotz strömenden Regens ließ es sich die Heilsberger Kollegenschaft nicht nehmen, ihre Königsberger Kollegen auf dem Bahnhof mit Musik zu empfangen. Nach kurzer Begrüßung ging es mit klingendem Spiel nach dem Festlokal, wo die „Typographia“ in Aktion trat. Ihre Darbietungen wurden mit großem Beifall aufgenommen, und manches schöne Liedchen mußte zweimal gesungen werden; bis zum frühen Morgen hielt ein gemütliches Ländchen die Teilnehmer zusammen. Am nächsten Morgen ging es durch das schöne Simserthal über den uraltsch-baltischen Höhenzug nach dem „Waldbaus“ zur eigentlichen Bezirksversammlung, wo die offizielle Begrüßung durch den Bezirksvorsitzenden Hanne mann erfolgte. Kollege Pospiech, Vorsitzender des Heilsberger Ortsvereins, dankte der „Typographia“ und den Königsberger Kollegen für ihr Erscheinen. Vertreten waren die Bezirksorte Bartenstein, Pr.-Eylau, Gerdaun, Heilsberg, Königsberg. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung: „Bezirksangelegenheiten“, referierte Kollege Hanne mann über das Thema „Gegenwartsfragen“ und verbreitete sich in fast einstündigen Ausführungen über die gegenwärtige Wirtschaft- und Lohnpolitik. Sein Referat wurde mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion wurde wiederum gerügt, daß bei den Lohnverhandlungen Anfang Juli dem Lohnabbau im Osten nicht noch energischer entgegengetreten wurde. Der Bezirksbeitrag wurde ab 1. August 1923 auf 100 M. wöchentlich festgesetzt, bisher 2 M. Ein Antrag des Bezirksvorstandes, den Bezirksverein Königsberg mit dem 31. Dezember 1923 aufzulösen, wurde der am 29. Juli 1923 stattfindenden Bezirksvorsitzerkonferenz zur Erledigung überwiesen. Gauvorsitzer K e i s n e r, der noch in letzter Stunde aus Berlin hier eintraf, gab das Resultat der letzten Lohnverhandlungen bekannt.

Allgemeine Rundschau

Vorsicht bei Konditionsannahme in Litauen! Vom gewerblichen Verband der graphischen Arbeiter Litauens wird in einer Zuschrift an unsern Verbandsvorstand darauf hingewiesen, daß die Druckereibesitzer Litauens sich bemühen, die dortigen Arbeiter durch billige ausländische Kräfte zu ersetzen, die sich aus Unkenntnis der Verhältnisse und durch Einschüchterungen mancher Art schließlich als Lohnbrüder gebrauchen lassen. Der genannte Verband bittet, vor der Zureife nach Litauen erst Erkundigung bei ihm einzuziehen. Adresse: Lieliuvos Spaudos Darbininky Profesinës Sejungos, Valdyba-Kaunas.

Erhöhte Ausgleichszulage für Korrektoren. Nach § 28 des Reichsversorgungsgesetzes erhalten kriegsbeschädigte Angehörige gelernter Berufe, wie Schriftgießer, Schlosser, Handlungsgehilfen usw., zur Grundrente eine Ausgleichszulage von einem Viertel der Grundrente, Angehörige von Berufen, die erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordern, die Hälfte der Grundrente als erhöhte Ausgleichszulage. Das Hauptversorgungsamt Leipzig hat durch Vergleich vor dem Versorgungsgericht Leipzig (M. 3449/22) unterm 14. Juli 1923 anerkannt, daß für Korrektoren die Voraussetzungen zur Gewährung der erhöhten Ausgleichszulage erfüllt sind. Allen Korrektoren, die noch nicht umanerkannt sind, ist deshalb zu empfehlen, bei Unterjuchungen zum Zwecke der Umanerkennung die erhöhte Ausgleichszulage zu beantragen und, falls sie ver sagt wird, dagegen beim zuständigen Versorgungsgericht Berufung einzulegen.

Von der Leipziger Messe. Die Herbstmustermesse in der vorigen Woche hatte nicht entfernt so viele Aussteller und Besucher nach Leipzig geführt wie die gleiche Messe im Vorjahre. Die äußeren Kennzeichen der schweren Krise, in der sich das deutsche Wirtschaftsleben befindet, nämlich großes Warenangebot und geringe Nachfrage, zeigten sich diesmal in einem Maße, daß allgemein von einer Krisenmesse gesprochen wird. Eine rühmliche Ausnahme machte die Ausstellung des graphischen Gewerbes im Buchgewerbehause zu Leipzig, wo buchgewerbliche Maschinen, Seksmaschinen, Sektästen, Schriftmetalle, Farben und andres mehr ausgestellt waren. Wie in der Tagespresse konstatiert wird, hatte diese Ausstellung einen großen Aufschwung zu verzeichnen. Die Ausstellerezahl hatte sich hier seit früher verdoppelt. Wenn man daraus auf günstigere Aussichten für das Buchdruckgewerbe schließen könnte, so würde das freudig zu begrüßen sein. Zu der guten Ausstellung soll indessen das erzielte Geschäft nicht in Einklang gestanden haben. — Auch die Ausstellung der Buch- und Musikalienverleger war reich besetzt und machte glänzenden Eindruck. Das gut ausgestattete Buch zeigte noch guten Absatz, auch die Verleger, die auf 500 000 mit der Schlüsselzahl heruntergegangen waren. Die „Zeitschrift“ läßt das einen Mitarbeiter seufzerträubig aussprechen. In einer großen Tageszeitung ließ man einen höheren Verleger mit Härte gegen das Schlüsselssystem sich aussprechen; es sei zu starr, an seine Stelle müßten Goldmarkpreise treten, die auch dem sinkenden Dollar folgen. Man kann daran erkennen, daß an der Schlüsselzeit im Buchhändlerstaate manches faul ist. Es macht daher einen unwahren Eindruck, wenn für das im allgemeinen dennoch unangünstige Messengeschäft des Buchhandels die „ungehorene Steigerung der Buchdruckerlöhne“ verantwortlich gemacht wird. Nützlicher aber ist die Behauptung, der bisherige große Absatz habe sich auf mäßige Löhne stützen können. Die Mäßigkeit oder Nützlichkeit die Niedrigkeit derselben hatte aber in entsprechend mäßigen

Gewinnen kein Seitenstück, weshalb man von Arbeiterseite aus aufgab, allein die Haut zu Markte zu tragen. — In Bureau druckereien waren die Ausstellungen gut und originell; das Geschäft soll befriedigt haben.

Neues Lohnabkommen der Buchbinder. Am 30. August sind für die Zeit vom 23. bis 29. August Spitzenlöhne für ledige Gehilfen bis zu 665 000 M., für verheiratete Gehilfen bis zu 700 000 M. vereinbart worden. Außer nach sechs Ortsklassen wird bei den Ledigen noch nach sechs und bei den Verheirateten nach vier Altersklassen gestaffelt.

Erhöhte Buchhändlereschlüsselzahl. Mit Wirkung vom 1. September an wurde die Schlüsselzahl für den Buchhandel weiter erhöht, und zwar auf 1 600 000 R.

Zum Konflikt in der Reichsbankdruckerei. Die Notendrucker stellten in einer Betriebsversammlung die Forderung auf, unbedingt in eine Aktion einzutreten, um die Maßregelung des Betriebsratsvorsitzenden Großmann unwirksam zu machen. In der Versammlung nahmen Vertreter der Buchdrucker, Steindrucker und Hilfsarbeiter der privaten Druckereien, in denen Banknoten hergestellt werden, teil. Nach erregter Debatte wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 30. August tagende Betriebsräteversammlung der Banknotendruckerien fordert die an der Aktion beteiligten Organisationen auf, sofort alle Maßnahmen zu treffen, damit der aktive Kampf gegen die Maßregelung Großmanns, falls dieselbe nicht zurückgenommen wird, aufgenommen werden kann. Bis dahin sollen die Spitzenorganisationen gemeinsam mit einer zu bildenden Kommission und den graphischen Verbänden einen letzten Interventionsversuch unternehmen.“ Dieser Versuch scheint erfolgreich ausgelaufen zu sein, denn nach neueren Meldungen ist der Konflikt in der Reichsbankdruckerei als beigelegt zu betrachten.

Die Gewerkschaften für die Sicherung der Ernährungslage. Der Vorstand des ADGB hat Veranlassung genommen, seine schon an das Kabinett Cuno gerichteten Vorschläge zur Sicherung der Ernährung zusammengefaßt und teilweise ergänzt auch dem neuen Kabinett zu unterbreiten. Sie lauten im einzelnen: 1. Beseitigung bzw. Aufhebung aller etwaigen Beschränkungen und Hemmnisse der freien Einfuhr von Massenlebensmitteln. 2. Förderung der freien Einfuhr von Kartoffeln, Getreide, Gemüse, Eiern, Vieh und Fleisch aus Ländern mit schwacher Valuta durch Ausnutzung des Privatkredits und Kreditgewährung an gemeinnützige Gesellschaften und Unternehmungen (Kredite möglichst in Form von künstlichen Düngemitteln, landwirtschaftlichen Maschinen, Kali und in Papiermark). 3. Verbot jeder Verwendung von Kartoffeln und Getreide zu industriellen Zwecken (Spiritusbrennerei, Stärkefabrikation, Flockenverarbeitung usw.), solange nicht die Ernährung zu angemessenen Preisen sichergestellt ist. 4. Unbedingtes Verbot jeder Ausfuhr von Lebensmitteln mit Ausnahme der unter 5 angeführten Fälle. 5. Die Ausfuhr von Saatgut aller Art, insbesondere von Saatgetreide, Saatkartoffeln, Saatsbohnen und -erbsen und ähnliches, soweit sie überhaupt zulassen ist, darf nur stattfinden unter der Bedingung des Austausches von Lebensmitteln der gleichen Art im Verhältnis nicht unter 1:2, zum Beispiel für einen Zentner Saatgetreide zwei Zentner Brotgetreide, für einen Zentner Saatkartoffeln zwei Zentner Speisekartoffeln usw. 6. Maßnahmen zur Verhinderung von Preissteigerungen durch die Konzentration beim Einkauf von Gemüse und Obst. Da zu befürchten steht, daß die Landwirtschaft aus begründeter Sorge vor weiterer Geldentwertung mit der Ablieferung ihrer Erzeugnisse nach Möglichkeit so lange zurückhält, bis sie diese gegen wertbeständige Zahlungsmittel absetzen kann, werden vom ADGB Maßnahmen gefordert, die ihr eine Garantie für wertbeständige Bezahlung sichern, solange entsprechende Zahlungsmittel noch nicht vorhanden sind.

Wertbeständige Eisenbahntarife. Seit 1. September ist die Einführung wertbeständiger Personen-, Gepäck- und Expressguttarife Tatfache geworden. Die Beförderungsgebühren werden hierbei in Grundpreisen festgelegt, die höher sind als der Friedensstarif. Die jeweiligen Erhebungsbeträge werden durch Vervielfältigung mit einer Schlüsselzahl gewonnen. Die kilometrischen Grundpreise sind festgesetzt für 1. Klasse auf 19,8 Pf. (Mindesttarif 1,80 M.), 2. Klasse auf 9,9 Pf. (0,90 M.), 3. Klasse auf 3,3 Pf. (0,30 M.), 4. Klasse 2,2 Pf. (0,20 M.). Der Grundpreis der Schnellzugzuschlagarten beträgt für 1., 2. und 3. Klasse in Zone I 3 M., 1,50 M. und 0,50 M., in Zone II 6 M., 3 M. und 1 M., in Zone III 9 M., 4,50 M. und 1,50 M. Der Preis der Monatskarten wird nach 20 Einzelfahrten, der Schülermonatskarten nach 10, der Wochenkarten nach 5 Einzelfahrten berechnet. Die Gepäcktarif beträgt 35 Pf. für 1 Kilometer und 10 Kilogramm, als Mindestgebühr werden 60 Pf. berechnet. Die Expressguttarife entsprechen wie bisher den um 60 Proz. erhöhten Einheitspreisen; Mindesttarif und Aufrundung erfolgt wie im Güterverkehr. Auch alle übrigen im Personen- und Gepäcktarif enthaltenen sonstigen Gebühren werden auf Grundgebühren zurückgeführt, die mit der jeweiligen Schlüsselzahl vervielfacht werden. Die Beförderungspreise für Personen, Gepäck und Expressgut werden durch Grundpreistafeln und Umrechnungstafeln in Ausgangsform bekanntgegeben. Nach Meldungen in der Tagespresse soll die bisher nicht bekanntgegebene Schlüsselzahl für den Personenverkehr (150 000) vervielfacht werden, so daß der Personentarif das 600 000fache des Friedensstarifs betragen dürfte.

Deutsche Bücher- und Zeitschriftenausstellung in Rußland. Vom 3. bis 27. September wird in Moskau eine Ausstellung von deutschen Büchern, Zeitschriften und Noten stattfinden, die in Deutschland von Beginn des Krieges an bis in die letzte Zeit erschienen sind. Die Ausstellung wird unter Mitwirkung des Außenhandelskommissariats und des Obersten Volkswirtschaftsrats von der gemischten Aktiengesellschaft für Büchertrieb und dem Börsenverein deutscher Buchhändler veranstaltet.

schafft für Büchertrieb und dem Börsenverein deutscher Buchhändler veranstaltet.

Abrechnung der Verbandskasse

über das 2. Quartal 1923

Die Einnahmen und Ausgaben in den Gauen beziehen sich auf die Monate Januar, Februar und März 1923

Einnahmen:	
An Saldovortrag vom 31. März 1923	45 140 056,92 Mark
An Einnahmestellen, Beiträgen usw. in den Gauen im 1. Quartal 1923, Zinsen usw.	553 373 412,36 Mark
Summa:	599 513 469,28 Mark
Ausgaben:	
Per Unterhaltungen in den Gauen im 1. Quartal 1923, Verwaltung usw.	425 844 244,73 Mark
Per Saldovortrag für den 1. Juli 1923	173 669 224,55 Mark
Summa:	599 513 469,28 Mark

Bilanz am 30. Juni 1923

Aktiva:	
An Kassenkonto: Barbestand	6 998 183,40 Mark
Postwechselkonto	4 226 167,— Mark
11 224 350,40 Mark	
An Bankenkonto: Guthaben bei verschiedenen Banken	128 799 899,— Mark
An Kontokorrentkonto: Vorschüsse der Gaue und des Korrespondent*	7 074 125,28 Mark
An Hypothek- und Darlehenskonto: Bestand an Hypotheken u. Darlehen	16 710 929,28 Mark
An Wertpapierkonto: Bestand an Wertpapieren	33 854 859,59 Mark
An Papierkonto: Bestand an „Korrespondent“-Papier	57 038 858,— Mark
Summa:	254 763 026,55 Mark
Passiva:	
Per Kontokorrentkonto: Einwendungen der Gaue auf die Oberhäupte	81 093 802,— Mark
Per Verbandskassenkonto: Saldo am 30. Juni 1923	173 669 224,55 Mark
Summa:	254 763 026,55 Mark

Berlin, 4. August 1923.
Vorstandender Kassenabschluss ist revidiert, in gehöriger Ordnung besunden und der dazugehörige Tageskassenbestand in Belegern und Kasse festgestellt worden.
Berlin, 12. August 1923.
Die Revisionskommission:
Max Ehling, Franz Ebert, Paul Grumbach.

Zentralinvalidenkasse in Liquidation

Abrechnung über das 2. Quartal 1923

Einnahmen:	
An Saldovortrag vom 31. März 1923	206 644,28 Mark
An Zinsen usw.	2 536,— Mark
Summa:	209 180,28 Mark
Ausgaben:	
Per Unterhaltungen in den Gauen im 1. Quartal 1923, Verwaltung, Posten usw.	1 003,20 Mark
Per Saldovortrag für 1. Juli 1923	208 177,08 Mark
Summa:	209 180,28 Mark

Berlin, 1. August 1923.
Vorstandender Kassenabschluss ist revidiert und in gehöriger Ordnung besunden worden.
Berlin, 12. August 1923.
Die Revisionskommission:
Max Ehling, Franz Ebert, Paul Grumbach.

Briefkasten

H. B. in K.: Besten Dank für Zusendung. — H. A. in K.: Wir bitten zu stoppen; bei verschiedenen Nummern in der Hauptfrage können wir diese an sich notwendigen instruktiven Abhandlungen nicht unterbringen. Nachträge werden kurz erledigt. Die vorgekommenen Fehler liegen auch am Manuskript. — H. G. in K.: Ihr Artikel ist durch den Leipziger Kollegen in Nr. 60, aber auch durch das Schlußheft eingeleitet. Wir werden jedoch in weiteren Reaktionsartikeln diesen oder jenen Gedanken oder Anspruchs verwenden können. Dank für freundliches Bemühen. — H. W. in K.: Wir können uns in dieser Nummer nicht näher mit dem „Lohnproblem“ der „Leipziger Volksgelung“ befassen. Auf Ihre Anfrage wollen wir aber kurz sagen: Es ist nicht wahr, daß der Problemwelle zu seinen Hüben wie drüben aufsehenerregenden Schlußfolgerungen durch maßgebende Stellen der Leipziger Gewerkschaftsbewegung“ gekommen ist. Die maßgebenden Stellen haben vielmehr in bestimmter Form jede Identifizierung mit jenem Artikel abgelehnt. In Leipziger maßgebenden Gewerkschaften (nicht also bei den Buchdrucker allein) ist sogar heile Empörung über diesen Fehler ausgebrochen, dagegen gibt er den Herren Syndik aus allen Taschen heraus. Die andre Behauptung, der so fragwürdige Artikel der „L. W.“ habe in einem erheblichen Teile der Parteipresse Abdruck gefunden, ist ebenso hinfällig. Uns sind aus einer ganzen Reihe von Orten Stellungnahmen der Parteipresse zugegangen, die sehr auffällige der „L. W.“ sehr darunter nicht ein einziges Mal wieder. Die meisten Parteipresse nehmen vielmehr eine direkt entgegengesetzte Stellung zu den angeblich so hohen Buchdruckerleuten ein. Wir hoffen, das nach ar. Auszügen nachweisen zu können. — H. H. in K.: Für Sie sind die vielen Hinweise, daß die kollektiven Angelegen Ihres Kollegen (zu billigen) Preis und des sehr teuren Papierpreises wegen nur in komprimierter Form gebracht werden können, wovon der „Korr.“ schon seit einer Reihe von Wochen zeugt, einfach für die Katz gewesen. Sie senden gekostet drei kunstvolle, rammerschneidende Anzeigen in Mater ein. Das ist aber ein vergebliches Bemühen gewesen. Es kommt nur der glatte Satz von der absehbenden Angelegen zur Aufnahme. — H. W. in K.: Ihren Artikel gegen die „Leipziger Volksgelung“ können wir in dieser Nummer noch nicht bringen. Sie haben gut herausgefunden, daß die „L. W.“ nur durch eine tüchtige Reduzierung des vom „Korr.“ über Friedenspreis und Friedenslohn Gelegenen zu ihrer Verurteilung der Lohnpolitik der Buchdrucker gekommen ist. Was sich die „L. W.“ unter wertbeständigen Löhnen eigentlich vorstellt, ist noch ihr eigenes Geheimnis. — H. B. in K.: Die Ernährungsfrage für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau beträgt monatlich 300 000 M., wöchentlich 60 000 M. — H. K. und H. P. in K.: Bitte den besten Dank für Information. Inzwischen schon richtiggepostet. Gruß. — H. A. in K.: So sollte nur überall vom Reder gezogen werden! — H. G. in K.: Bitte die gewünschte Adresse: Hugo Müller, Bundessekretär der Deutsch-Amerikanischen Typographen, Bankers Trust Building, Rooms 610-650, in Indianapolis, Ind. Lesen Sie vorher unbedingt die Rundschreiben in Nr. 67 „Falsche Vorstellungen über Auswanderungsmöglichkeiten nach Amerika“.

Wichtig! Die neuen Postkäufe sowie die Gewichtsgegenstände sind genauestens zu beachten! Zusendungen mit Straßenschildern werden nicht angenommen.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamsipfplatz 5 II. Fernruf: Amt Ausfurt Nr. 1191

Graue Statistikarten einsenden!

Spätester Einsendungstermin für August: 7. September. Eilttag für die Jähling der Kreislofen: 25. August.

Gau Erzgebirge-Vogtland. Die 10 Proz. Gaubeitrag werden nur vom Verbandsbeitrag erhoben, nicht auch von dem Extrabeitrag von 500 000 M.

Gau Ostpreußen. Der Gaubeitrag beträgt für die Woche vom 2. bis 8. September 500 000 M.

Gau Schleswig-Holstein. Das Personal der Druckerlei Augustin in Glückstadt ist entlassen, weil es nicht unter Tarif arbeiten wollte.

Gau Schleswig-Holstein. Der Gaubeitrag beträgt in Zukunft immer 5 Proz. des Verbandsbeitrags außer Sonderbeitrag.

Bezirk Flensburg. Der Beitrag für die Woche vom 2. bis 8. September beträgt: Verband 1 000 000 und 500 000 M., Gau 50 000 M., Bezirk 5 000 M.

1 655 000 M.; Flensburg Ort 100 000 (zusammen 1 655 000) M. Der Gaubeitrag beträgt stets 5 Proz., der Bezirksbeitrag 0,5 Proz. und der Ortsbeitrag für Flensburg 10 Proz.

Berlin. (Brandenburgischer Maschinenlehreverein.) Anträge zur Tarifberatung sind bis zum 12. September dem Vorsitzenden zu übermitteln.

Adressenveränderung

Freiberg i. Sa. Vorsitzender: Otto Kosslich in d. Schönheitsstraße 40 III.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelagte Adresse): Im Gau Hannover der Drucker Ernst Eisenacher, geb. in Sundwig, Kreis Verlosch, am 23. 11. 89, ausgel. in Schwelm 1903.

Versammlungskalender

Chemnitz. Monatsversammlung Donnerstag, 6. September, abends 7 Uhr, im „Dresdener Hof“, Sonnenstraße 13.

Anzeigengebühr: Die sechsgehaltene Zeile 3000 Mark für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen.

Anzeigen

Annahmefrist: Montag und Donnerstag mit erster Postbestellung für die jeweilig nächst erscheinende Nummer.

ORTSVEREIN MAGDEBURG VERBAND DER DEUTSCHEN BUCHDRUCKER

Jubiläumsfeier

PROGRAMM

Sonnabend, den 8. Sept. Festkonzert

Städtisches Orchester, Opernsänger Gaebler, Graph. Gesangsverein, Theaterintendant Vogler, Festrede: Koll. Krahl, Leipzig

Donntag, den 9. September, vormittags 9 1/2 Uhr: Festakt am Gutenbergdenkmal

Vormittags 10 1/2 Uhr: Offizieller Jubiläumskommers

Nachmittags 3 1/2 Uhr:

Eröffnung der großen Drucksachenausstellung

Dieserbe dauert bis 28. Oktober

Nachm. 5 1/2 Uhr: Musik- und Theateraufführungen

Anschließend: Großer Festball

Die Kollegen der umliegenden Druckorte sind freundlichst eingeladen.

Der Ortsverein gibt eine Festschrift, welche 75 Jahre Buchdrucker-geschichte enthält, heraus. Umfang 100 Seiten Oktav. Verfasser ist Kollege Krahl, Leipzig.

Maschinenlehrevereinigung im Gau Dresden

Sonntag, den 16. September, vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Eisenfelder“, Kanthofstraße 16:

Außerordentliche Versammlung

Thema: Stellungnahme zum neuen Tarif. Bezügliche Anträge sind schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.

Verein der Stereotypen- und Galvanoplastiker

Achtung! Berlins und Umgegend Achtung!

Die Vertrauensmännerversammlung der Stereotypen-stimme folgenden Beschlüssen des Vorstandes zu: Jedes Mitglied hat spätestens bis 8. September einen Extrabeitrag von 200 000 M. zu zahlen.

„Farben-Harmonie-Zucker“

Ein guter Nagebeiz für harmonische Farbenwahl, in drei Ausgaben erhältlich:

A: 1 Farbtouren. Grundzahl 0,25 M.

B: 2 Farbtouren. Grundzahl 0,25 M.

C: 3 Farbtouren. Grundzahl 0,25 M.

Schlüsselfarb- des Vorvereines zugleich Porto: für A 100 Gramms, B 100 Gramms, C 200 Gramms

Der Graphische Verlag Thilo Lange, Dresden-N., Doppeldoblerstraße 1.

Einschl. Postkosten für „Farben-Harmonie-Zucker“ durch Vorauszahlung mittels Postcheckkonto auf das Konto Thilo Lange, Dresden Nr. 1067.

Bandwurm, Spui- und Madonwürmer entziehen dem Körper die besten Säfte. Der Mensch wird blutarm, nervös, elend und schlapp.

Jünger, strebsamer Schriftsetzer 19 Jahre alt, in Aktiven, Informaten sowie in allen anderen Sacharten bewandert.

Bevorzugt Leipzig, Chemnitz, Plauen, Gera. Jünger, vorwärtsstrebender Aktiven-, Informaten- und Tabellensetzer

Erster Aktivensetzer 31 Jahre alt, ledig, momentan Vertikalschneidemaschine inne, organisationsgewandt.

Aktivensetzer vertraut mit allen durchlaufenden Arbeiten, auch zugkräftige Informaten, sucht sich zu verändern.

Russisch-deutscher Linotypsetzer fünfjährige Praxis, geb. Valte (Mga), liest jedes Manuskript, sucht, da bisheriger Betrieb geschlossen wird.

Typographsetzer mit sechsjähriger Praxis, firm im guten Werkstoffe, wünscht sich aus dem besetzten Gebiet bald ins unbefestigte Deutschland zu verändern.

Maschinenmeister 30 Jahre alt, ledig, selbständiger Arbeiter in allem, firm in farb. Aktiven-, Katalog-, Illustrations-, Werk und Plattendruck.

Maschinenmeister erste Kraft, 35 Jahre alt, ledig, guter Maschinenkennner, Spezialist an Reichtrommaschinen.

Internationaler Einheitsprache Esperanto Fernkurs kostenlos. Näheres siehe „Korr.“ 78 und durch Buchdrucker- Esperanto- Gruppe Leipzig.

Verbandsnadel 1. echt Email (W. d. B. W.) 50 Pf. mal Schlüsselfarb des Buchdr. empfiehl. (K. Siegl, München 9.

Russische Unterlichter Konfirmationsaugenlicht, Schlitzen usw., auch für alle and. Sprachen empfiehl. K. Siegl, München 9.

Am 28. August verstarb unser lieber Kollege, der Setzer Hermann Damm aus Hamburg, im Alter von 23 Jahren.

Zur den „Korrespondent“ ist: die Geschäftsstelle und Informatenanmeldung Leipzig Königsstraße 7, dt. Telefon-Nr. 14 111, das Postcheckkonto Leipzig Nr. 61323.

Ew. Strogies wird um Abschrift von seinem jetzigen Wohnort gebeten an seinen Freund W. Cos, Inneberg, Adendoblerstraße 11.

23 Jahre alt, tüchtige Kraft, in bestem Illustrations-, Aktiven-, Werk- und Plattendruck auf der Höhe der Zeit, sucht baldige Stellung. Beste Empfehlungen. Egal wohn. Firmen, welche Wert auf gewissenhaftes Arbeiten legen, besten Vorgebote zu senden unter Nr. 357 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7.

neherer Schriftsetzer, ledig, sieben Jahre Praxis, sucht Stellung in Berlin. Offerten unter Nr. 360 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Verheirat. Schriftsetzer sucht Stell. in Leipzig. Fa. als Hilfsarbeiter, Aktiven u. Aufschmer. Eintritt sofort. West. Angeb. unter E. K. 395 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbet.

Typographsetzer U-B-G. Maschinenk. u. -pfeiger, sucht Stellung in Leipzig oder Umgebung, möglichst dauernd. Off. unter Nr. 401 a. d. Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7.

Typographsetzer 33 Jahre alt, 14jähr. Praxis, erstklassiger, korrekter Monteur, Informaten, Melier, sucht Stellung zum 10. Sept. West. Offerten erbeten unter Nr. 355 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7.

Monoline-setzer sucht sofort Stellung. P. Harnly, Kiel (Holstein), Holtener Straße 152.

Perfekte Esperanto-Setzer können unter Berücksichtigung der verbandssittigen Bestimmungen jederzeit gestellt werden durch die Tipogr.-Esperanto-Gruppe Leipzig, „Volkshaus“ Zeltzer Str. 32. [371]

Durchaus zuverlässigen Gärbandrucker an selbständiges, stottes Arbeiter gewöhnt, mit Apparaten bestens vertraut, sucht Stellung, unter Umständen sofort. West. Angeb. unt. „Zagerkarte“ Nr. 1, Berlin W 30.

Kollege Ew. Strogies

Zur den „Korrespondent“ ist: die Geschäftsstelle und Informatenanmeldung Leipzig Königsstraße 7, dt. Telefon-Nr. 14 111, das Postcheckkonto Leipzig Nr. 61323.